

14/SN-166/ME XVII, GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TECHNISCHEM UNIVERSITÄT GRAZ



KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

A-8010 GRAZ, RECHBAUERSTRASSE 12, TELEFON (0316) 74013
BANKVERBINDUNG: CA-BANKVEREIN GRAZ NR. 88-67384/00

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Frau Dr. KORSCHE

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF

GE 10 88

Datum: 30. JAN. 1989

Verteilt 02. Jan 1989 *Per Stadler*

UNSER ZEICHEN:
GRAZ, AM

REC.AUS./Th.ri.
27. 1. 1989

Betr.: Stellungnahme der Hochschülerschaft an der TU Graz
Ihre GZ: 68 336/39-15/88 vom 18.Nov.1988

Für den Studienzweig Lehramt DG gibt es im 2. Studienabschnitt bis auf das Vorprüfungs-fach und die Fachdidaktik genau 2 Prüfungsfächer. D.h. eine Menge von Teilprüfungen wird nur in 2 Prüfungsfächer unterteilt, nämlich "Konstruktive Ausbildungsmethoden" und "Höhere Geometrie". Genauso verhält es sich im Studienzweig M, hier wird ebenfalls nur in 2 Prüfungsfächer unterteilt, nämlich "Analysis" und "Algebra und topologische Strukturen".

Zumindest für das Lehramtsstudium M/DG bzw. DG/M wäre Ihr Gesetzesentwurf (§ 9, Abs.1) ein Rückschritt zur "alten Lehramtsprüfung". Und genau diese hat das Ministerium selbst vor etlichen Jahren abgelehnt und erneuert.

Für die Hochschülerschaft

Matthias Theißing
(Vorsitzender)

